

# Wer hat wie viel Gülle an mich abgegeben?

**Bis zum 31. März mussten alle Wirtschaftsdüngerabgaben im Kalenderjahr 2013 in die Datenbank der Landwirtschaftskammer eingetragen werden. Aufnehmende Betriebe werden jetzt per Post informiert. Gösta-Harald Fuchs, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, informiert.**

Abgeber von Wirtschaftsdünger oder Stoffen, die Wirtschaftsdünger enthalten, mussten die im Kalenderjahr 2013 abgegebenen Wirtschaftsdüngermengen und die aufnehmenden Betriebe bis zum 31. März übers Internet mit dem Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW melden. Dazu hat der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter eine spezielle Datenbank eingerichtet. Die Meldungen konnten auch beauftragte Dritte als sogenannte Melder für Abgeber erledigen.

Bis Ende Mai sind etwa 40 500 Einzelmeldungen eingegangen, die rund 13 700 Abnehmern zugeordnet wurden. Hierbei kann es sich um Landwirte, Biogasanlagenbetreiber, Lohnunternehmer oder Champost-Hersteller handeln. Jeder Betrieb, der im Meldeprogramm als Aufnehmender registriert worden ist, erhält ab dem 21. Juni vom Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragtem einen Brief, mit dem er darüber informiert wird, dass er in der Datenbank erfasst ist. Dem Brief ist eine Anlage beigelegt, aus der Folgendes hervorgeht:

- Meldedatum
- Melder; das kann der Abgeber, aber auch ein beauftragter Dritter sein
- Abgeber; das ist der Wirtschaftsdüngerlieferant und kann auch ein Lohnunternehmer sein
- Lieferdatum oder Lieferzeitraum
- Gelieferte Menge
- Düngerart
- Nährstoffgehalte des gelieferten Düngers
- Nährstofffracht je Einzellieferung und Gesamtlieferungen im Kalenderjahr 2013
- Nährstofffracht Stickstoff tierischer Herkunft.

Der angeschriebene Aufnehmer sollte unbedingt prüfen, ob er die Angabe und insbesondere die Wirtschaftsdünger-

mengen sowie die ausgewiesenen Nährstofffrachten im angegebenen Zeitraum erhalten hat. Die Daten sollten mit den vorliegenden Lieferscheinen und weiteren Unterlagen abgeglichen werden. Dabei ist zu beachten, dass ausschließlich Lieferungen aus dem Kalenderjahr 2013 erfasst wurden.

## ► Angaben unbedingt prüfen

Sollten einzelne oder mehrere Meldungen nicht korrekt sein, also vom Aufnehmer nicht bestätigt werden können, sollte er sich mit seinem Wirtschaftsdüngerlieferanten in Verbindung setzen. Die Stornierung von gespeicherten Meldungen kann aber nur der, der die Meldung eingegeben hat, vornehmen. Die Änderungen fehlerhafter Meldungen darf auf keinen Fall auf die lange Bank geschoben werden. Stornierungen von falschen Meldungen und korrekte Abgabemeldungen sollten möglichst in den nächsten vier Wochen durchgeführt werden. Eine Überprüfung aller Meldungen ist schon deshalb erforderlich,

weil die vom Betrieb aufgenommenen und abgegebenen Mengen an Wirtschaftsdünger beim jährlichen Nährstoffvergleich berücksichtigt werden müssen.

Sollten sich Abgeber und Aufnehmer im Einzelfall nicht über Inhalte der Meldungen verständigen können, sollte der Aufnehmer die seines Erachtens korrekten Daten, wie Wirtschaftsdüngerart, gelieferte Menge, Lieferdatum, N- und P-Gehalte, N-Anteil, tierischer Herkunft und Nährstofffracht, an folgende Adresse mitteilen:

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter, Fachbereich 61.9 – Franziska Becker, Postfach 5980, 48135 Münster. Die Meldung ist auch per Mail möglich an [franziska.becker@lwk.nrw.de](mailto:franziska.becker@lwk.nrw.de). Der Vorgang wird dann geprüft.

Jeder Betriebsleiter kann mit seiner 15-stelligen HIT-/ZID-Nummer (beginnt mit 276/05 ...) und der nur ihm bekannten PIN auf die Datenbank zugreifen und seinen Betriebsspiegel einsehen. Die regelmäßige Kontrolle des eigenen Betriebsspiegels empfiehlt sich für jeden Betrieb, insbesondere für diejenigen, die größere Mengen Wirtschaftsdünger, eventuell noch von verschiedenen Lieferanten, aufnehmen. Wer Fragen zu seinem Betriebsspiegel oder zum Meldeprogramm hat, sollte sich an die für ihn zuständige Kreisstelle wenden. Darüber hinaus stehen auch die Mitarbeiter des Fachbereichs Landbau, Nachwachsende Rohstoffe der Landwirtschaftskammer für Fragen zur Verfügung. Die Kontaktdaten stehen im Informationsschreiben der Landwirtschaftskammer. ◀



Foto: Landpixel